

# Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
 bei freier Bestellung durch den Briefträger  
 ins Haus 18 Pf. m. hr.  
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
 vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine**  
(Viertel-Jahres)  
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
 Geschäftsamt 25 Pf., Familienamt 15 Pf.,  
 Vereinsamt 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
 Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 9.

Berlin, Mittwoch, 29. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

- Ein Vorkämpfer für Arbeiterrecht und Arbeiterchutz.
- Der Stand der Wohnungsreform. — Soziales Element.
- Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur.
- Anzeigen.

## Ein Vorkämpfer für Arbeiterrecht und Arbeiterchutz.

In den nächsten Monaten wird die deutsche Arbeitererschaft, soweit sie auf nationalem Boden steht, einen Gedenktag feiern. Am 30. März vollendet Erzengel Freiherr v. Verlepich sein 70. Lebensjahr, ein Mann, der nicht nur in seiner amtlichen Tätigkeit als preussischer Minister, sondern auch nachher als Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform unablässig mit Eifer und Geschick bemüht gewesen ist, die soziale Lage der deutschen Arbeiter zu heben. Und wenn das, was Frhr. v. Verlepich geleistet und geschaffen hat, nicht immer und überall volle Zustimmung auslöste, so hat dies sicherlich nicht an seinem Willen gelegen, sondern an den Widerständen, die die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ihm in den Weg stellten. Deshalb wird auch die deutsche Arbeitererschaft, soweit sie nicht durch blinden Fanatismus befangen ist, am 30. März in Dankbarkeit dem edlen Menschenfreund und weitblickigen Sozialpolitiker ihre Glückwünsche darbringen und im Herzen diesen Ehrentag mitfeiern, der sicherlich in weitesten Kreisen freudigste Anteilnahme erweckt.

Hans Hermann Frhr. v. Verlepich begann seine Staatslaufbahn in der Mitte der 80er Jahre als Landrat in Obersiebenbrunn. Bald wurde er an die Spitze der Verwaltung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen berufen und wirkte dann längere Zeit als Regierungspräsident in Dillfeld, bis er zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt wurde. Hier in diesem gewerbereichsten Teil Preußens hatte Frhr. v. Verlepich durch seine amtliche und gesellschaftliche Stellung reichlich Gelegenheit, die Not der Arbeitererschaft kennen zu lernen. Seine tiefe Einsicht in die sozialen Verhältnisse und sein warmes Herz für die Bedrückten führten ihn gleichermaßen zur sozialen Reform, die praktisch zu betätigen sich bald die Möglichkeit bot. Denn im Jahre 1890 wurde er von Wilhelm II. an die Spitze des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe berufen.

Bald nach seiner Ernennung, am 4. Februar 1890, ergingen die beiden berühmten Arbeitererlasse des Kaisers, von denen der eine die internationale Verständigung über den Arbeiterschutz forderte, der andere den deutschen Arbeitern ein höheres Maß von Schutz für Leib und Leben und die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage mit den Unternehmern verlieh. Schon im März desselben Jahres trat eine internationale Konferenz der Industriestaaten Europas zusammen, deren Vorsitzender Frhr. v. Verlepich war. Wenn ihre Beratungen damals auch noch nicht zum Abschluß von Verträgen geführt haben, so hat doch die gesamte Sozialpolitik durch diese Konferenz einen gewaltigen Anstoß erhalten, der zu großen Fortschritten in seit allen Kulturländern geführt hat.

Am stärksten war ihre Wirkung in Deutschland. Der von 1883—1888 geschaffenen Arbeiterversicherung folgte die lange geforderte, aber immer wieder verzögerte Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung. Dem Reichstage wurde im Jahre 1890 eine aus den Händen des Frhr. v. Verlepich hervoragende Neugestaltung der wichtigsten Teile der Gewerbeordnung vorgelegt. Erweiterung und Verschärfung der Sonntagsruhe, Sicherung der Lohnzahlung, Durchführung der Fortbildungsschule, gesundheitlicher und sittlicher Schutz im Betriebe,

hygienischer Maximalarbeitsstag für Männer, Söchtigkeitsarbeit, bessere Ordnung der Jugendarbeit, Verbot gefährlicher Arbeiten für Frauen und Jugendliche, Verhinderung der Fabrikaufsicht — das sind die bedeutendsten Reformen im Arbeiterrechte, die mit dem Namen des Frhr. v. Verlepich unlöslich verknüpft sind. Gleichzeitig wurde ein Arbeiterbeirat eingeleitet, der für bestimmte einzelne Gewerbe mit überlangen Arbeitszeiten und besonders gesundheitlichen Schädigungen Erhebungen und Schutzvorläufe machen sollte. Ferner sicherte die Errichtung von Gewerbegerichten den Arbeitern für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage eine schnelle, billige und sachverständige Rechtspflege.

Dieses energische Vorgehen in der sozialen Reform ließ bei dem Schärfermächtern auf heftigen Widerstand und ries mächtige Gegner in die Schranken. Aber Frhr. v. Verlepich ging unbeirrt seinen Weg weiter, bis unter dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe eine Säuberung im sozialpolitischen Sturz eintrat, die zeitweise zu völligen Stillstände führte. Noch gelang es dem vorwärtsstrebenden Reformier, die Bundesratsverordnung über die Regelung der Arbeitszeit in Wärdereien durchzusetzen. Dann aber gewann Frhr. v. Verlepich mehr und mehr die Überzeugung, daß für seine Reformarbeit kein Platz in der Regierung mehr war. Er nahm 1896 seinen Abschied.

Um so eifriger und entschlossener trat er aber nun, ein freier Mann, für seine Ideale in der Öffentlichkeit ein. Bald nach seinem Scheiden aus dem Amte übernahm er im Verein mit gleichgesinnten Männern verschiedene Berufe und Parteien, wie Schmoller, Hofmeister, Sasse, Brandis, Merz, Geibel, v. Kottensburg, Franke, die Zeitschrift „Soziale Praxis“ als Organ der bürgerlichen Sozialreformer und legte mit seinen Freunden den Grundstein zu der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und der Gesellschaft für Soziale Reform.

Hier wie dort ist Frhr. v. Verlepich Haupt und Träger der sozialpolitischen Reformarbeit und unermüdet ist er auf die geistige und materielle Hebung des deutschen Arbeiter- und Angestelltenstandes bedacht. Dabei hat er in den langen Jahren seiner Tätigkeit eine Arbeitslosigkeit und Arbeitsfrühe angezielt, die anseuernd auf alle wirkt. Die sich ihm in seinen Bestrebungen angegeschlossen haben. In Wort und Schrift, im kleinen Kreise wie in großen Versammlungen tritt er unablässig für seine Ziele ein. Vor allem aber ist es der Zauber dieser vornehmen, lauten und schlichten Persönlichkeit, die fesselt und begeistert. Um ihn scharten sich deshalb Hunderttausende von Arbeitern und Angehörigen, zahlreiche Gelehrte, Parlamentarier und Angehörige anderer Stände, Männer und Frauen, die in einer ehrlichen und klaren Sozialpolitik auf dem Boden der heutigen Ordnung eine Staatsnotwendigkeit und das Ziel für die Zukunft erblickten.

Dem aufrichten und tapferen Manne ist das Bewußtsein, eine hohe Pflicht zu erfüllen, der höchste Lohn. Aber an dem Tage, wo er in ungebrochener Kraft und mit jugendlicher Frische sein 70. Lebensjahr vollendet, werden es sich seine Verehrer nicht nehmen lassen, dem edlen Freunde des arbeitenden Volkes, dem Führer der bürgerlichen Sozialreformer, dem Meister des internationalen Arbeitertages den hellen Dankbarkeit zu entrichten. Die Arbeitererschaft namentlich wird sich dieser Ehrenpflicht im jetzigen Augenblicke besonders bewußt sein, da Frhr. v. Verlepich, wie schon bei anderen Gelegenheiten, wiederum einen Weg gezeichnet hat, den Ausbruch eines anderen wirtschaftlichen Kampfes in einem großen Gewerbe möglichst

zu verhüten. Und die Deutschen Gewerkvereine wollen bei dieser Gelegenheit ganz gewiß nicht im Hintergrunde stehen. Hat doch Frhr. v. Verlepich oft genug Anlaß genommen, sein lebhaftes Interesse für unsere Organisation zu bekunden und unsere Anschauungen seine Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Im Zentralrat ist er erschienen und hat sein gewichtiges Wort für die gemeinnütigen Bestrebungen der auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen in die Wagschale gelegt. Und welcher Gewerkvereiner, dem es vergönnt war, an der Feier des 40jährigen Bestehens unseres Verbandes teilzunehmen, könnte die anerkennenden und anfeuernden Worte vergessen, mit denen Frhr. v. Verlepich die Ideen der Deutschen Gewerkvereine verberlichtete? Freudig werden wir deshalb auch an der Feier des 70. Geburtstages dieses Pioniers der sozialen Reform im Herzen teilnehmen, und wenn es gilt, dem Dank und der Verehrung für den edlen Arbeiterfreund durch die Tat Ausdruck zu verleihen, dann werden die Mitglieder der Deutschen Gewerkvereine sich von keiner andern Seite beschämen lassen.

## Der Stand der Wohnungsreform.

Die Budgetkommission des Reichstages hat sich vergangene Woche recht eingehend u. a. auch mit der Frage der Wohnungsreform beschäftigt. Anlaß dazu gab die Tatsache, daß im Etat schon seit einer Reihe von Jahren 4 Millionen Mark als Darlehen des Reiches gefordert werden. Dabei würden verschiedene Wünsche laut, die zum Teil dahin gingen, die Summe zu erhöhen oder aber einen besonderen Beitrag einzustellen, der Verwendung finden soll als Bürgschaft des Reiches für zweite Hypotheken.

Die Debatte gestaltete sich recht lebhaft und führte dazu, daß der Staatssekretär Dr. Delbrück zunächst eine Erklärung abgab, daß er auf seinem früher vertretenen Standpunkt bleibe, die Wohnungsangelegenheit müsse den Bundesstaaten vorbehalten bleiben. Auf Anfrage des Reiches hätten die Bundesstaaten auch in ihrer überwiegenden Mehrheit erklärt, daß sie sich dem Eingreifen der Reichsregierung auf die Gebiete widerziehen müßten. Er habe deshalb erwogen, ob man wenigstens allgemeine Bestimmungen, etwa die der Wohnungsaufsicht, reichsgebietlich festlegen solle und dann andere Teile den Bundesstaaten überlassen könne. In dessen bei dem Veruche, eine solche Teilung der Gesetzgebungsmaterie vorzunehmen, sei für das Reich so gut wie nichts übrig geblieben. Danach halte er es für aussichtslos, auf dem Gebiete der Wohnungsreform reichsgebietlich vorzugehen. Damit sei aber nicht gesagt, daß man für die Wohnungsreform überhaupt von Reichswegen nichts tun könne. Bürgschaftsübernahme für Hypotheken in gewissen Grenzen, bei Pauschalen für den Bau von Kleinwohnungen mit geringen Mitteln könne wohl in größerem Umfang geleistet werden. Es habe sich noch nicht die Möglichkeit feststellen lassen, wie das im einzelnen geschehen soll; es sei aber zu erwarten, daß bis zum Herbst die Grundlage dafür vorgelegt werden könne.

Es ist natürlich, daß diese Erklärung des Staatssekretärs in der Kommission lebhaftes Erstaunen und als Folge eine weitere erregte Aussprache hervorrief. Als im Verlaufe derselben ein Kommissionsmitglied meinte, daß die Erklärung des Staatssekretärs traurige Aussichten für die Reichswohnungsreform eröffne, und ob es sich nicht doch durchführen ließe, wenigstens durch eine Art Rahmengesetz eine Einwirkung

## Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 28. Januar 1913.

Die erste Zentralkonferenz im neuen Jahre fand am Freitag, den 24. Januar statt. In Abwesenheit des Vorsitzenden Kollegen Hartmann eröffnete sein Stellvertreter Kollege Schumacher die Sitzung mit der Mitteilung, daß als neuer Vertreter des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Kollege Wilhelm amweind sei. Nach einer kurzen Mitteilung des Kollegen Gleichmann über den angeblichen Trennungsbruch des Gewerkschaftsvereins der Waldarbeiter bei der Firma Brym in Aachen erstattete Kollege Scholz den Bericht der Revisionen über das IV. Quartal 1912. Nachdem der Verbandskassierer Kollege Klein noch einige Erläuterungen dazu gegeben hatte, wurde diesem einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Wahl der Vorsitzenden des Zentralrats wurde Kollege Gustav Hartmann einstimmig per Akklamation wiedergewählt; zweiter Vorsitzender wurde wiederum Kollege W. Schumacher. Der langjährige Protokollführer des Zentralrats, Kollege Trams, hat sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, sein Amt niederzulegen. Auf Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses erklärte sich der Zentralrat damit einverstanden, daß künftig das Protokoll von einem der beiden Verbandssekretäre geführt wird.

Sodann erstattete Kollege Goldschmidt ein ausführliches Referat über die Volksversicherung, an das sich eine lebhafte Aussprache knüpfte. Dabei gelangte allgemein zum Ausdruck, daß nur ein Anschluß an die aus 30 privaten Lebensversicherungsanstalten gegründete „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ in Betracht kommen könne. Im Prinzip wurde auch der Anschluß an die Deutsche Volksversicherung A.-G. beifolgt. Zur Information werden den einzelnen Hauptvorständen bezw. Generalsekretären noch die Sitzungen mit einem erläuternden Ansprechen zugeleitet.

Vor Schluß der Sitzung machte Kollege Lewin noch einige Mitteilungen über die Entwicklung des Gesamtverbandes Deutscher Arbeitervereine. Er forderte die Gewerkschaften auf, energisch die Agitation für diesen Verband zu fördern und dahin zu wirken, daß die bestehenden Gewerkschaften ihren Anschluß sobald wie möglich vollziehen.

Die Lage in der Holzindustrie ist noch immer nicht geklärt. Trotz des Abbruchs der Tarifverhandlungen ist die Möglichkeit auf eine Einigung nicht völlig geschwunden. Das geht auch aus den Schlussbemerkungen hervor, die die „Fruchtzeitung“, das Organ des Arbeitgeberverbandes, an eine Beilegung der Situation knüpft. Da heißt es:

„Die Behauptung, daß der Arbeitgeberverband auf den Kampf lossetze, bedarf angesichts des Inhalts und seines zahlenmäßigen Inhalts keiner ernstlichen Widerlegung. Die Arbeitgeber werden den kommenden Tagen mit Ruhe entgegen und bereiten sich zum Kampfe vor, wenn derselbe sich nicht vermeiden läßt. Sie haben in den letzten Jahren, die sie durchmachen mußten, gelernt, um sich der Gewißheit hingeben zu können, durch festes Zusammenhalten aller Teile, auch der diesmal nicht vom Konflikt betroffenen, einen gewünschten Ausgang zu erzielen.“

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß der Weg für eine Verständigung noch nicht völlig verschloffen ist, und mit Genugtuung nehmen wir von der uns kurz vor Schluß der Redaktion zugehenden Nachricht Notiz, daß Hr. v. Berlepsch, der schon 1908 in Leipzig die Verhandlungen im Holzgewerbe geleitet und mit Erfolg zum Abschluß gebracht hat, sich auch jetzt an die streitenden Parteien gewandt und seine Vermittelung angeboten hat. Dasselbe ist denn auch beiderseits angenommen und als Termin für die weiteren Beratungen, die voraussichtlich in Berlin stattfinden werden, der 3. Februar festgelegt worden. Soffentlich führt dieser Schritt zu einem beide Parteien befriedigenden Resultat!

Noch ein Wort zur Bewegung der Saarbergleute. Unter dieser Überschrift brinnt der „Evana Arbeiterbote“ in seiner letzten Nr. einen längeren Artikel, in welchem er uns wegen unserer Beurteilung jener Bewegung heftig angreift. Ohne in demselben Ton zu verfallen, haben wir darauf folgendes zu erwidern: Wenn der „Evana Arbeiterbote“ behauptet, daß auf den Saargruben des Fiskus weder Strich-Dunderde noch im roten Verband organisierte Bergarbeiter in Frage kommen, so steht die Behauptung mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß. Auf den Gruben „Camphauen“, „Jöhnersfreude“ und „Düwweiler“ ist unser Gewerkschaftsverband vertreten. Aber auch der alte Bergarbeiterverband hatte wenigstens vor dem Streikbeschlusse am 15. Dezember auf diesen Gruben

auf die Bundesstaaten auszuüben, erhob sich Herr Dr. Delbrück zu einer zweiten Erklärung und sagte, daß es ihm völlig fern gelegen habe, die Wohnungsfrage etwa auf Preußen oder einen andern Bundesstaat abzuschieben. Was Preußen betreffe, so erkläre er und könne das eine verdrängen: wenn Preußen nicht bis zum Herbst d. J. einen Wohnungsgebietsentwurf vorlege, werde er sich dafür einsetzen, daß das Reich einen Gebietsentwurf vorbereitet.

Diese zweite Erklärung steht direkt im Widerspruch zu der ersten. Anfangs wird erklärt, das Reich könne keine Wohnungsreform durchführen, und nachher wird gesagt, wenn Preußen bis zum Herbst nicht selbst vorgeht, dann wird das Reich Schritte unternehmen. Das heißt doch klar und bindig, daß das Reich dann auch imstande ist, auf dem Gebiete der Wohnungsfrage etwas zu leisten. Dieser Widerspruch muß wohl dem Herrn Staatssekretär selbst zum Bewußtsein gekommen sein, denn am nächsten Tage erhob er sich auf verschiedene Anpassungen zu einer dritten Erklärung, in der er den Vorwurf des Widerspruches zurückwies. Er habe schon im Plenum erklärt, daß fast alle Fragen des engeren Wohnungswezens in erster Linie die Einzelstaaten berühren und das Reich nur dann eintreten müsse, wenn die Einzelstaaten sich nicht zu einem Vorgehen auf diesem Gebiete entschließen könnten. Nun habe er aber die Uebersetzung, daß insbesondere auch Preußen eine den Anforderungen genügende Gesetzgebung einleiten werde, und damit falle der Grund für ein Eingreifen des Reiches fort. Der Staatssekretär kam zu dem Schluß, daß die Förderung des Wohnungsbaus bei den Kommunen liegen müsse. Die Reichsgesetzgebung könne nur die richtigen Unterlagen schaffen für Staat und Kommunen in der Richtung, daß durch Uebernahme von Bürgschaften die Hypotheken Mißstände beseitigt werden, sodann durch den Ausbau des Hypothekenrechts überhaupt und speziell des Erdbausrechts.

Auch diese Auslegung ist meines Erachtens nicht geeignet, den Widerspruch in den beiden ersten Erklärungen des Staatssekretärs aufzuhellen. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer Resolution, in welcher der Reichskanzler um eine Vorlage ersucht wird, nach welcher das Reich in Verbindung mit den einzelnen staatlichen Regierungen unter gewissen Bedingungen die Bürgschaft übernehmen wird für die zweiten Hypotheken der Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Bauanstalten in dem Bereiche von 50 bis 100 Proz. des Gesamtwertes von Boden und Baupferd. Außerdem wurde die im Etat vorgesehene Summe von 4 Millionen Mk. auf 5 Millionen erhöht.

So stand die Sache Ende voriger Woche. Da plötzlich in der Sonnabend-Nummer des „Reichsanzeiger“ wurde ein Entwurf der preussischen Regierung zu einem Wohnungsgebiets veröffentlicht, und man muß sich wundern, daß der Staatssekretär Dr. Delbrück von der Fertigstellung dieses Entwurfs, der offenbar auch schon dem König vorgelegen hat, nichts gewußt hat. Das läßt doch darauf schließen, daß zwischen dem Staatssekretär des Innern und dem preussischen Minister des Innern nicht gerade allzu enge Beziehungen bestehen. Indessen auf diese eigenartigen Verhältnisse wollen wir uns heute nicht einlassen. Auch auf eine Kritik des preussischen Entwurfs verzichten wir für heute. Die können wir auf etwas später verchieben, namentlich, da das Gesetz dem Landtage erst nach den Neuwahlen zu geben soll. Das eine aber kann heute schon gesagt werden, daß meines Erachtens in der Vorlage den Ortspolizeibehörden viel zu große Machtbefugnisse eingeräumt werden. Damit ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß bei einer Wohnungsgebietsgesetzgebung durch die einzelnen Bundesstaaten nichts Geheimtes herauskommt und daß nach wie vor danach gestrebt werden muß, eine reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit herbeizuführen.

### Soziales Gland.

Vor einiger Zeit berichteten wir über die Zahl derjenigen, die in Berlin, weil sie kein Heim haben, das Asyl für Obdachlose auffuchen müssen. Während bis zum Jahre 1909 die Zahl der Asylisten unter 1 Million blieb, übersteigt sie diese Grenze im Jahre 1910 und stieg auf 1 200 000 im Jahre 1911. Unter den Obdachlosen ist bedauerlicherweise die Zahl der Jugendlichen erschreckend groß. Die Verwaltung des Obdachloos ist nach Kräften bemüht, dieselbe herabzubringen und hat für die jugendlichen Personen die Stelle einer Jugendpflegerin geschaffen, dem es obliegt, solche Personen durch Wiederber-

einigung mit den Eltern oder den Lehrherren in geordnete Verhältnisse zurückzuführen. Um diesen Bestrebungen mehr Nachdruck und Erfolg zu verschaffen, wurde diese Einrichtung im Laufe der Zeit zu einer Fürsorgekommission erweitert. Endlich ist auf einem freien Stück Straßenland neben dem Obdach ein Holzplatz eingerichtet worden, auf welchem arbeitsfähige jugendliche Asylisten morgens als Gegenleistung für die ihnen gewährte Unterkunft und Verpflegung im städtischen Interesse zwei Stunden Holz verkleinern müssen.

Leider gibt das Asyl selbst keine Statistik herans über Alter, Personalverhältnisse usw. Tagesanfangs veröffentlicht alljährlich der Verein „Dienst an Arbeitslose“ Zahlen über diejenigen Personen, die in seinen Uebernachungsräumen, um Arbeit zugewiesen zu erhalten, sich einfinden. Nach diesen Veröffentlichungen meldeten sich im Jahre 1911 3 junge Leute unter 14 Jahren, von 14 bis 16 Jahren 256, von 17 bis 20 Jahren 1721, von 21 bis 25 Jahren 1547, im ganzen 3527 Jugendliche. In der Nationalität waren ganz Deutschland und das europäische Ausland, ja selbst Afrika, Asien und Amerika vertreten. Von den preussischen Provinzen steht Brandenburg an der Spitze mit 1663, wovon auf Berlin und Borsote 726 entfallen; es folgen dann Schlesien mit 794, Sachsen mit 432, Pommern mit 365 und schließlich Schleswig-Holstein mit 48 Obdachlosen. Aus dem übrigen Deutschland steht das Königreich Sachsen an erster Stelle mit 1091 Personen, es folgen dann Bayern, Westfalen, Baden usw. Vom Ausland hatte wieder Österreich die meisten Vertreter bei uns, nämlich 297, Rußland 58, die Schweiz 22, Holland 8, Amerika 6, England 2 Obdachlose. Die Aufnahme ergab, daß von den deutschen Hilfsbedürftigen 4811 aus der Stadt und nur 1111 vom Lande stammten. Auch wenn man den Ort in Betracht zieht, an dem die Obdachlosen sich entschlossen haben, nach Berlin zu gehen, zeigen diese Zahlen, daß die große Mehrzahl aus den Städten nach Berlin gekommen ist, nämlich 1092.

Was den Beruf anbelangt, so waren die ungelerten Arbeiter mit 235 am stärksten vertreten. Man könnte sich unter den Obdachlosen 631. Aber auch die mehr- oder weniger gelehrten Berufe fehlen nicht; denn die Liste weist 5 Apotheker, 4 Theologen, 23 Lehrer, 2 Mediziner, 2 Geometer und 27 Techniker auf. Eine Zunahme zeigen die ungelerten Arbeiter, die Metzler, die Monteur, die Tischler, die Apotheker, die Lehrer, die Techniker, eine Abnahme von den Handwerkern die Schlosser, die Former, die Maler, die Schmiede, die Tischler, dann die Schneider und die Schneider. Verhältnismäßig vermindert sich die Zahl der Obdachlosen etwas mehr auf die Angehörigen gebildeter Stände.

Als Ursache der Obdachlosigkeit ist oft die Vektüre schlechter Schriften zu betrachten; denn fast jeder Obdachlose trägt ein zweifelhaftes Brevier in seiner Tasche. Wenn man sieht, daß 1444 durch Leichtsinns, 100 durch schlechte Gesellschaft auf die abschüssige Bahn gekommen sind, so könnte immer auch die Schuldliteratur irgendwo dabei wirksam gewesen zu sein. 235 sind durch schlechte Familienverhältnisse heruntergekommen, 188 durch den Trunk, 93 durch Arbeitslossein, 28 durch Verführung in der Großstadt, 12 durch schlechte Erziehung und 5 durch Verleumdung. Zu gering mit 15 ist offenbar die Zahl derer angegeben, die minderwertig sind. Denn diese Klassen von Obdachlosen sind im ganzen recht zahlreich.

Interessant sind auch die Antworten auf die Frage, was die Obdachlosen nach Berlin getrieben hat. Die meisten, nämlich 5067 haben hier Arbeit suchen wollen. Ein großer Teil von diesen wird zu der Klasse von Arbeitern gehören, deren Beschäftigung mit der Jahreszeit oder mit sonstiger Nachfrage zusammenhängt. Auf der Durchreise blieben 375 in Berlin hängen, 108 kamen her, weil sie hier mehr Lohn erhofften. 238 wurden von den Anverwandten hierher gezogen oder kamen mit den Eltern; 76 suchten hier bessere Ausbildung und, so selten es scheinen mag, 44 Genehung. 82 haben angegeben, daß der Leichtsinns sie nach Berlin trieb. Im ganzen konnten im Berichtsjahre 2222 Männer und Jugendliche in Arbeit gebracht werden: 1086 gingen aufs Land, 653 blieben in Berlin und 481 erhielten in der Schreibstube Beschäftigung. Dazu kommen noch 2174, die im Hauswesen und in der Brockenammung für Stunden Arbeit und Unterhalt erhielten. Nach Brandenburg kamen 676, nach Pommern 215, nach Westfalen 163, nach Thüringen 8, nach der Provinz Sachsen 5, nach Polen, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hannover, Hessen-Nassau, Westpreußen, Schlesien, Westfalen je 1-3.

eine ganze Menae Mitalieder, jedenfalls soviel, daß bei einer andern Bewegung die Christlichen in gleichem Maße die Dinstellung verhalten hätten.

Der „Ev. Arbeiterbote“ behauptet dann weiter es wären also nur die Berliner Fachabteilungen in Frage gekommen. Mit denen hätten die Christlichen nicht verhandeln können, weil sie auf das Streikrecht verzichteten. Daran knüpft das Blatt die niederträchtige Bemerkung: „Sollten aber die Christlichen Organisationen neuerdings die Gelben als bündnisfähig ansehen, so wäre das eine Reue, deren Konsequenzen noch nicht abzusehen wären.“ Wir halten es für unter unserer Würde, auf diesen verletzenden Vorwurf überhaupt eine Antwort zu geben, sondern bemerken nur dazu, daß: A. in Oberrieschen, wo die Christlichen in der Minderheit sind, sie sich nie scheuen, mit den Fachabteilungen zusammenzugehen.

Soviel zur Sache selbst! Wenn dann der „Ev. Arbeiterbote“ zum Schluß den stolzen Erkelens als stützenden gegen uns anführt, der in der „Wacht“, dem Organ des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellter, eine andere Auffassung von der Sache vertreten hat, und daran die Schlussfolgerung knüpft zu können glaubt, daß in führenden Gewerkevereinstreibern Meinungsverchiedenheiten in der Beurteilung der Bewegung der Saarbesetzer bestehen, so ist das Blatt auf dem Holzwege. Erkelens hat vor kurzem in der „Wacht“ selbst erklärt, daß er „seit Monaten in den Gewerkevereinen alle Heuter und Würden abgegeben hat und bloß einfach Mitglied ist.“ Wertwirdig, daß der „Ev. Arbeiterbote“, der die „Wacht“ doch sonst so eifrig zu lesen liebt, gerade diese Notiz übersehen hat!

**Arbeiterbewegung.** Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe sind in der vergangenen Woche fortgesetzt worden, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Auf beiden Seiten ist offenbar das Bestreben vorhanden, zu einem friedlichen Ende zu gelangen. Nach Abschluß der Beratungen werden wir darüber näher berichten. Der Kampf der Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin dauert noch immer fort. Auf Anregung des Gewerkegerichtsvorstandes Dr. v. Schulz haben mehrfach Einigungsversuche stattgefunden, die aber bisher noch ergebnislos verlaufen sind. Weitere Beratungen sind in Aussicht genommen.

Auch die Bauklemmer in Berlin, deren Tarif mit dem 31. März abläuft, befinden sich in einer Bewegung. Es scheint, als wollten beide Parteien den Tarif verlängern. Die Arbeiter wünschen die Verlängerung um drei Jahre unter Gewährung einer Stundenlohn-Erhöhung um 1 Pf. in jedem Jahre. Die Verhandlungen werden noch fortgesetzt. Der endgültige Beschluß auf Seiten der Arbeiter soll einer demnächst stattfindenden Versammlung vorbehalten bleiben. In den Einzigerwerken der Gebr. Gutzmann-Vreslau sind die Schlosser und Maschinenarbeiter wegen erheblicher Lohnabzüge in den Streik getreten.

In New York streifen schon seit längerer Zeit mehrere tausend Mellicer und andere Waisenangehörige. Dabei ist es mehrfach zu heftigen Zusammenstößen gekommen.

**Schmerz, laß nach!** Der Reinfall, den die Konfessionen mit ihrem Antrag auf Verbot des Streikpostenstehens erlitten haben, entlockt der „Arbeiterbote“ heisse Tränen des Schmerzes. Das Scharfmacherblatt kann es nicht verhindern, daß sein sehrlicher Wunsch vom Reichstage unberücksichtigt geblieben ist. Mit Reanimation stellt es fest, daß nun wohl 7 Jahre verstreichen werden, bis bei der Reform des Strafgesetzes auch eine Verschärfung der Strafen für Streikvergehen vorgenommen wird, und als Strafe für die mangelnde Einsicht, die der Reichstag und insbesondere die nationalliberale Partei durch die Ablehnung des konfessionellen Antrages an den Tag gelegt haben, wird der Führer der Gelben, Herr Seiner in Berlin, angeführt, der einen langen Brief an den Abg. Valsertmann geschrieben hat. In diesem Briefe wird fest und scharf behauptet, daß „das Streikpostenstehen stets die Gefahr des Aufruhrs und Landfriedensbruches in sich birgt“. Beiträgen auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung, so wird in dem Briefe weiter erzählt, hätten keinen erheblichen Wert, weil sie, falls auf Geldstrafe erkannt wird, von den Gewerkschaften getragen würden, wenn auf Gefängnisstrafe, dem Betroffenen Anwartschaft auf ein Amt einbrächten. Danach könnte man ruhig annehmen, daß alle diejenigen, die in einer Arbeiterorganisation einen Vertrauensposten bekleiden, mit Gefängnis wegen Streikvergehens bestraft sind.

Es hieße dem Reichsbrief wirklich zuviel Ehre antun, wollte man sich eingehender damit beschäftigen. Nur auf die Schlussfolgerungen der „Arbeiterbote“ wollen wir noch kurz hinweisen. Schmerz erfüllt sieht sie es kommen, daß die so überaus verheißungsvollen Steine einer staatsverhätlichen vaterländischen Aufbaumungsweise innerhalb der Arbeiterkassen schließlich durch den stupenden Mangel an Interesse seitens der in ehrfürchtiger Bewunderung vor der „grandiosen Organisationsarbeit“ der Sozialdemokratie versunkenen Vertreter der Regierung und der aus dem Gefühl ihrer inneren Kraftlosigkeit heraus zum Vortreten mit der numerisch stärksten Wählerklasse geneigte parlamentarier wieder zum Verwelken gebracht werden.“ Das soll mit anderen Worten heißen, durch die Ablehnung des Verbots des Streikpostenstehens werden die gelben Gewerkschaften geschädigt. Nun, wenn das wirklich der Fall sein sollte, so wäre das noch eine Nebenwirkung, die im Interesse einer geistlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung gar nicht fremd genug begriffen werden könnte.

**Der „Trennung“ der Gewerkevereiner bei der Firma Brum in Stolberg,** von dem vergangenen Woche die ganze christliche Gewerkschaftspressung voll war, erwidert bei näherer Prüfung denn doch in einem wesentlich anderen Lichte. Der Sachverhalt ist nämlich folgender: Am 8. Januar legten in dem genannten Betriebe plötzlich, ohne daß die Organisationsleitungen in Kenntnis gesetzt waren, 170 Arbeiter die Arbeit nieder, weil vier Vertrauensmänner der Christlichen entlassen worden waren. Unter den Streikenden befanden sich auch Gewerkevereiner und Mitalieder des deutschen Metallarbeiterverbandes. Umso mehr mußte man darauf rechnen, da es sich um christliche Vertrauensmänner handelte, daß wenigstens deren Kollegen alle die Forderung mitmachen würden. Indessen ein solcher Schluß wäre in diesem Falle falsch gewesen. Nämlich nur ein kleiner Teil der Christlichen übte Solidarität, und die christliche Leitung war entweder nicht willens oder nicht stark genug, ihre Mitglieder ebenfalls zum Verlassen der Arbeit zu bewegen. Damit war natürlich die ganze Bewegung von vornherein schon verfahren.

Unter Kollegen Hartmann, der Bezirksleiter des Gewerkevereins der Maschinenbauer, schrieb deshalb an die Streikleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes, ob sie dafür garantieren könne, daß ihre Mitglieder die Mündigung bei der Firma Brum einreichen werden, um den begonnenen Kampf erfolgreich weiterzuführen. Bejahendfalls würde er dann auch die Mitglieder des Gewerkevereins solange draußen halten. Würde jedoch die Streikleitung die verlangte Garantie ablehnen, so müßte er, Kollege Hartmann, dem Tränen der Mitglieder nachgeben, die Arbeit zu beenden, wieder aufzunehmen wie sie diese verlassen haben. In diesem Vorgehen war Hartmann um so mehr gezwungen, als die Betriebsleitung von Brum erklärte, daß sich eine ganze Anzahl Streikender, darunter ein großer Prozentsatz Christlicher gemeldet habe, um wieder eingestellt zu werden; ebenso hätten sich christlich organisierte Arbeiter, die sich dem Streik nicht angeschlossen und aus dem christlichen Verbände ausgetreten wären, um die vakanten Stellen an den Maschinen gemeldet. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen von Hartmann die Forderung aufgestellt wurde, daß vor allen Dingen die Christlichen aus dem Betriebe herausgeholt werden müßten. Der christliche Bezirksleiter aber erklärte auf diese Selbstverständlichkeit, daß er dies nicht notwendig habe.

Zur Verschärfung der Situation hatte weiter die Veröffentlichung eines Briefes beigetragen, den ein Gewerkevereinskollege von der Firma erhalten hat. Dieser Kollege war der einzige von allen Organisierten, der offen und frei auf das angebotene Weibnachtsgesandte verzichtet hatte, weil er seine Organisation auf keinen Fall preisgeben wollte. Diesen Mut hat selbst die Firma in ihrem Schreiben anerkennen müssen. Trotzdem wurde dieser Brief gegen die Gewerkevereinskollegen ausgesandt. Kann man unter solchen Umständen verlangen, daß die Gewerkevereinskollegen weiter Solidarität üben, während die Christlichen ihre eigenen Kollegen im Stiche lassen? Eine kann man ferner unter diesen Umständen von einem Trennung reden, wo die eigenen Kollegen der Christlichen die Treue nicht hielten und jeden Erfolg in Frage stellten? Wir verlagen es uns, demgegenüber das Sündenregister aufzuführen, das der „Regulator“ von den Christlichen aufrollt. Uns genügt es, die Pöhllosigkeit der Vorwürfe des christlichen „Metallarbeiter“ nachgewiesen zu haben.

**Neutralitätsbeschwerden** führt neuerdings die auf dem Boden des Zentrums stehende „Neue Angsb. Ztg.“, und es wird nicht lange dauern, dann sind von dem Leiden die ganze Zentrums- und vielleicht auch die christlichen Gewerkschaftsblätter befallen. Das genannte Blatt hat endlich „das wahre Gesicht der Christlichen Neutralität“ entdeckt, und zwar hat es ihm in erster Linie der „Mitteldeutsche Kurier“ angetan mit dem ungeligen „Kunser- und Wassen“-Artikel. Daß wir darauf nicht noch einmal näher eingehen, wird uns niemand übel nehmen können.

Glaubt die „Neue Angsb. Ztg.“ darin einen Verstoß gegen die religiöse Neutralität erblicken zu können, so findet sie eine Verletzung unserer politischen Neutralität in dem Berichtsungsberichte eines liberalen Angsbürger Blattes, nach dem — kurz ausgedrückt — der Bürgerrechtserwerbverein der Christlichen Gewerkevereine Lechhausen zur Unterstützung der liberalen Liste bei der Stadtverordnetenwahl aufgefordert haben soll. Wir nehmen den Bericht des liberalen Blattes ruhig als wahr an und vermögen trotzdem keinen Verstoß gegen die politische Neutralität der Gewerkevereine darin zu entdecken. Nicht die Gewerkevereine nämlich sind für die Unterstützung der liberalen Liste eingetreten, sondern der Bürgerrechtserwerbverein der Gewerkevereine. Das ist offenbar eine Vereinigung von Gewerkevereinskollegen, deren Bestehen darauf gerichtet ist, möglichst viele Einwohner zum Erwerb des Bürgerrechts zu veranlassen, damit sie auch von ihren politischen Rechten ausgiebigsten Gebrauch machen können. Wenn nun in diesem Bürgerrechtserwerbverein alle Gewerkevereiner liberal sind, was ihnen hoffentlich auch die „Neue Angsb. Ztg.“ nicht verwehren will, so haben die Leute zweifellos auch das Recht, für die liberale Liste zu stimmen und zu werben. Mit dem Gewerkeverein selbst hat die ganze Geschichte nichts zu tun. Diese kleinliche Stumpfesweiche ist aber ein deutliches Zeichen dafür, wie verlegen unsere Gegner sind, wenn sie unsere Bewegung sachlich bekämpfen sollen.

**Heber sozialdemokratischen Terrorismus** in der Seilstätte Peeliß, die von der Landesversicherungsanstalt Berlin bebaut ist, wird seit längerer Zeit lebhaftest Mlage geführt. Namentlich die „Berl. Volks-Ztg.“ hat verschiedene Zuschriften abgedruckt, in denen sich Patienten darüber beklagen, daß von fanatischen „Genossen“ politische Agitation und namentlich Abneigungsförderung für den „Vorwärts“ getrieben würde. Daß die Mlagen nicht unberechtigt waren, zeigt eine Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin. Darin wird das Verteilen und Verbreiten von Zeitungen und dergl. sowie das Agitieren für das Halten oder Leiden derselben streng verboten, ebenso das Abhalten von Versammlungen jeder Art. Wer sich dem nicht fügen will, soll sofort entlassen werden. Es wird mit Recht in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß die Seilstätte den alleinigen Zweck verfolge, den Verdienten Seilung, Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit zu bringen, und daß deshalb dort kein Raum für politische Agitation, für die Austragung von politischen, religiösen oder sozialen Meinungsverchiedenheiten sei. „Es ist die einmütige Auffassung aller Mitglieder der Organe der Landesversicherungsanstalt Berlin, sowohl der Beamtenmitalieder als der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten, daß jegliche Agitation, jegliche Betätigung von andersdenkenden Fleglingen, jegliche Demonstration von der Seilstätte fernzubalten ist.“

Der „Vorwärts“ nimmt natürlich, wie nicht anders zu erwarten war, die Terroristen, die so seine Parteigenossen sind, in Schutz und lüdt die ganze Geschichte möglichst harmlos darzustellen. Von irgend welchem Druck auf Andersdenkende „an: nach seiner Meinung gar nicht die Rede sein. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat nach seiner Meinung natürlich sehr unredt gebandelt, daß er eine solche Bekanntmachung erteilt, die nur geeignet sei, „neue Aufregung unter die Patienten zu tragen und damit den Seilerfolg in Frage zu stellen“. Der olle ehrliche Seemann! Als wenn die fortwährenden Schikanierungen und Tragialierungen der Patienten durch Parteisanatler nicht viel mehr den Seilerfolg in Frage stellen! Jedenfalls hat sich unieres Erachtens der Vorstand der Seilanstalt ein Verdienst damit erworben. Wären die Leidenden wirklich unredt, nun, dann wird ja durch die Bekanntmachung auch niemand geschädigt. Schlimm genug, daß der Parteihack nicht einmal vor den Toren der Seilanstalten Halt macht!

